

PositionsPAPIER

LKW-Maut

Handelsverband Bayern e.V.
Brienner Straße 45
80333 München

Dipl.-Geogr. Simone Streller
Telefon 089 55118-116
Fax 089 55118-114
E-Mail streller@hv-bayern.de
Internet www.hv-bayern.de

Stand 07/2018

Aktuelle Situation

Seit 1. Juli 2018 gilt die LKW-Maut auch auf allen Bundesstraßen in Deutschland, nachdem bereits vor mehr als 13 Jahren die Nutzung der Autobahnen für LKW mautpflichtig wurde.

Bisher mussten Lastwagen ab 7,5 Tonnen bereits für rund 2300 Kilometer Bundesstraße Maut zahlen. Jetzt wurde die Pflicht auf das gesamte 39.000 Kilometer lange Bundesstraßennetz ausgedehnt. Erwartet werden aus der Lkw-Maut künftig Einnahmen von im Schnitt 7,2 Milliarden Euro pro Jahr, wenn zum 1. Januar 2019 auch neue Tarifsätze gelten. Das sind rund 2,5 Milliarden Euro mehr als bisher. Mit der Ausdehnung auf alle Bundesstraßen wird eine Vereinbarung der vorherigen Großen Koalition umgesetzt.

Position des Handelsverbandes Bayern

■ Keine Versorgung ohne erstklassige Infrastruktur

Eine gute verkehrliche Infrastruktur ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft und deren Versorgungsfunktion. Insbesondere der Einzelhandel ist auf eine gute Verkehrsinfrastruktur angewiesen, da täglich Waren aller Art über die Logistikcenter in die Geschäfte transportiert werden müssen, um dort ein umfassendes und aktuelles Angebot für die Kunden zur Verfügung zu stellen.

■ Keine zusätzliche Belastung des Mittelstandes

Die Erweiterung der Maut auf alle Bundesstraßen und die gleichzeitige Absenkung des zulässigen Gesamtgewichts auf 7,5 Tonnen trifft vor allem die mittelständischen Betriebe des Einzelhandels. Der Handel ist jedoch gerade im Verteilerverkehr auf den Einsatz der kleineren LKW angewiesen.

Zusätzlich zur Maut stellt auch der notwendige Einbau von Erfassungsgeräten insbesondere für kleinere Betriebe eine zusätzliche Belastung dar und dies obwohl die Fahrzeuge vor allem auf regionalen Kurzstrecken eingesetzt werden. Auch verteuern sich die Warenlieferungen durch Speditionen.

Der Einzelhandel wird durch die weitere Ausdehnung der LKW-Maut und die damit verbundenen Kosten zusätzlich belastet und wird diese am Ende an den Kunden weitergeben müssen. Die Erweiterung der Maut wirkt somit letztlich wie eine Steuererhöhung. Der Straßengüterverkehr, auf den der Einzelhandel angewiesen ist, trägt bereits heute durch Kfz-Steuer, Mineralölsteuer, Mehrwertsteuer auf Mineralölsteuer und der bisherigen Maut erheblich zur Finanzierung der Infrastruktur bei.

■ **Drohende Gefährdung durch Ausweichverkehre**

Ausweichverkehre, sich von den mautpflichtigen Autobahnen und autobahnähnlichen Bundesstraßen auf nachgeordneten Straßen verlagern, gefährden die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Diese Straßen, sind für den Fernverkehr nicht vorgesehen und deutlich unfallträchtiger.

■ **Zweckgebundene Verwendung der Einnahmen notwendig**

Nach § 11 des Gesetzes über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen „*wird das verbleibende Mautaufkommen abzüglich eines jährlichen Betrages von 150 Millionen Euro zusätzlich dem Verkehrshaushalt zugeführt und in vollem Umfang zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur für die Bundesfernstraßen verwendet.*“

Die im Gesetz aufgeführte Zweckbindung muss umgesetzt und die Mauteinnahmen ausschließlich für den Erhalt, Aus- und Neubau der Bundesfernstraßen verwendet werden.